



COVID-19 und Steuern

Besteuerung mobiler Arbeitsformen



Juristische Personen

Mobile Arbeitsformen

- **Auswirkungen von mobilen Arbeitsformen auf das Steuerrecht:**
 - Begründung einer unbeschränkten Steuerpflicht durch Home-Office;
 - Begründung einer Betriebsstätte durch Home-Office.



Juristische Personen

Unbeschränkte Steuerpflicht durch Home-Office (1/2)

– Sachverhalt

- Die X AG mit Sitz in Zug erbringt Dienstleistungen im IT Bereich. Inhaber und einzige Angestellte sind A mit Wohnsitz in AG (VRP) und B mit Wohnsitz in BS. Die X AG hat keine eigenen Büroräumlichkeiten. Die IT Dienstleistungen der X AG werden beim Kunden direkt ausgeführt. Administrative Arbeiten werden von A und B von zu Hause aus erledigt. Sitzungen finden an unterschiedlichen Orten je nach Bedarf statt.

– *Wo ist die X AG steuerpflichtig?*



Juristische Personen

Unbeschränkte Steuerpflicht durch Home-Office (2/2)

– Ort der unbeschränkten Steuerpflicht

- Im interkantonalen Verhältnis liegt das Hauptsteuerdomizil **am Ort der tatsächlichen Verwaltung**;
 - Ort, wo die Gesellschaft ihren **wirtschaftlichen und tatsächlichen Mittelpunkt** hat;
 - Dieser Ort muss **nicht die Voraussetzungen einer Betriebsstätte erfüllen**;
 - Ort der Führung der laufenden Geschäfte.
-
- *Das Hauptsteuerdomizil bei der X AG liegt am Ort, wo die administrativen Arbeiten der X AG erledigt werden bzw. am Ort der tatsächlichen Verwaltung, nicht am Sitz in Zug;*
 - *Das Hauptsteuerdomizil liegt (höchstwahrscheinlich) am Wohnsitz des VRP in AG.*



Juristische Personen

Begründung einer Betriebsstätte durch Home-Office (1/4)

- **Sachverhalt**
 - Die Treuhandgesellschaft hat ihre Büros in Luzern und beschäftigt 10 MA, wovon drei Wohnsitz in den Kantonen ZG, NW und SZ haben. Diese arbeiten freiwillig ein bis drei Tage in der Woche im Homeoffice. Allen 3 Mitarbeitern steht am Geschäftssitz in Luzern ein Büro zur Verfügung. Am Wohnort der MA finden keine Kundenbesprechungen statt.
- **Variante**
 - Alle Mitarbeiter des Treuhandbüros arbeiten hauptsächlich im Homeoffice. Neben zwei Sitzungszimmer (wo alle Kundenbesprechungen stattfinden) können am Geschäftssitz eine beschränkte Anzahl von Arbeitsplätzen genutzt werden.
- ***Begründet die Treuhandgesellschaft an den Wohnorten der MA eine Betriebsstätte?***



Juristische Personen

Begründung einer Betriebsstätte durch Home-Office (2/4)

– Begriff der Betriebsstätte

- Eine feste **Geschäftseinrichtung**, in der **die Geschäftstätigkeit** eines Unternehmens **ganz** oder **teilweise** ausgeübt wird;
- Daraus ergibt sich:
 - Körperliche Anlage oder Einrichtung;
 - Die dem Unternehmen dauernd (nicht vorübergehend) zur Verfügung steht;
 - Zugehörigkeit zu einem Hauptbetrieb.



Juristische Personen

Begründung einer Betriebsstätte durch Home-Office (3/4)

- **Keine Rechtsprechung zum Thema, aber ...**
 - **Zweignbüro mit rein interner Bedeutung** begründet **keine Betriebsstätte**;
 - Tätigkeit ist quantitativ und qualitativ nicht wesentlich und Besteuerung würde unzweckmässig zersplittert;
 - **Heimarbeiter** begründen gemäss konstanter Praxis mangels Wesentlichkeit keine Betriebsstätte ihrer Arbeitgeber.



Juristische Personen

Begründung einer Betriebsstätte durch Home-Office (4/4)

- Im **internationalen Kontext** stellen sich im Grundsatz die gleichen Fragestellungen, sind aber in der Ausgestaltung ...
 - **komplexer**, da internationale Verträge (DBA), Internationale Standard (OECD) und nationales Recht aufeinander abgestimmt werden müssen;
 - geben zum Teil **andere Resultate** (u.a. Betriebsstätte) da schweizerisches und internationales Recht nicht die gleichen Regelungen kennen.